

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 20 - TTVL 1000 A

Frau Marx

Tel. +49 170 710 74 93

Walburga.Marx@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

13. Juli 2026

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Rundschreiben IV Nummer 31/2026

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L);

hier: § 14

Rundschreiben IV Nummer 27/2026 vom 18. Mai 2026

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 175. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Das Arbeitsmaterial zu § 14 TV-L wird in Teil II um eine neue Textziffer 3 ergänzt, in der die Zahlungsleistung gemäß § 612 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bei vorübergehender Wahrnehmung einer über die höchste TV-L-Entgeltgruppe hinausgehenden höherwertigen Tätigkeit durch TV-L-Beschäftigte erläutert wird.

Zudem weise ich darauf hin, dass kein Zustimmungserfordernis der Senatsverwaltung für Finanzen weder im Rahmen der Zuständigkeit für tarif- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten noch aus haushaltsrechtlicher Sicht gemäß § 40 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Gewährung einer Leistung entsprechend § 612 BGB besteht. Die Dienststelle

entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit. Ich bitte daher von der Vorlage der Einzelfälle abzusehen.

Die Arbeitsmaterialien wurden an die aktuellen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit angepasst. Inhaltliche Änderungen haben sich auf den Seiten 25 bis 26 ergeben. Sie sind in den Durchführungshinweisen der Arbeitsmaterialien durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Mayr

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.